

Donnerstag, 14. November 2024 | um 14:30 Uhr |  
Norddeutscher Rundfunk

**Programmbeschwerde vom 22.07.2024 und weiteres Schreiben vom 10.09.2024 über die Berichterstattung von ARD-aktuell über den faktenfinder-Artikel „Neue Angriffe mit alter Desinformation“ bei tagesschau.de vom 22.07.2024 um 18.01 Uhr sowie Verstoß gegen Regelungen für externe Verlinkungen**

Der Petent wirft der Redaktion eine unzulässige Verwendung von externen Verlinkungen in dem Artikel vor, da die Redaktion zuvor in einer Stellungnahme in einem anderen Kontext ausführlich dargelegt habe, dass der Medienstaatsvertrag die rechtlich zulässigen Zielseiten von externen Links erheblich eingrenze und vor allem die Verlinkungen zu eigenen Programmangeboten Teil des gesetzlichen Auftrags seien. Zusätzlich bemängelt er, dass der Beitrag mehrmals und ohne entsprechende Transparenzhinweise geändert worden sei. Dies verstoße gegen die Grundsätze der objektiven Berichterstattung sowie die Maßgaben des Medienstaatsvertrages. In der Stellungnahme der Redaktion wurden die Vorwürfe zurückgewiesen und betont, dass es sich bei den monierten Verlinkungen um Transparenzhinweise auf die Ursprungsquelle der Information handele, die einen inhaltlichen Mehrwert für die Nutzer\*innen darstellten. Zudem verbiete der Medienstaatsvertrag die Verlinkung auf Angebote hinter einer Paywall nicht, wenn ein Disclaimer vorgeschaltet werde, der die Nutzer\*innen darauf hinweise, dass die tagesschau nicht für externe Inhalte verantwortlich sei. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben sich die Entwicklung der gesetzlichen Regulierung von Verlinkungen darlegen lassen und den informativen Mehrwert der Verlinkungen positiv hervorgehoben. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Mitglieder festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag sowie gegen den Medienstaatsvertrag verstoßen und dem Rundfunkrat empfohlen, keinen Verstoß festzustellen.

**Programmbeschwerde vom 28.07.2024 und weiteres Schreiben vom 10.09.2024 über die unzureichende Berichterstattung von ARD-aktuell zu der Veröffentlichung der RKI-Files am 23.07.2024**

Der Beschwerdeführer kritisiert eine einseitige und unzureichenden Berichterstattung über die Veröffentlichung der ungeschwärzten RKI-Files, da weder der Name von Aya Velázquez noch eine Verlinkung zu den veröffentlichten Daten gesetzt worden sei. Überdies habe er festgestellt, dass einer der aufgeführten Artikel mehrfach ohne den Verweis auf die Korrekturseite von ARD-aktuell verändert worden sei. Dies verstoße gegen den Grundsatz der objektiven Berichterstattung. In der Stellungnahme der Redaktion wurden die Vorwürfe zurückgewiesen und dargelegt, dass das Ziel der Berichterstattung die sachliche und kritische Auseinandersetzung mit den geleakten aufgeworfenen Themen in sozialen Medien gewesen sei. Eine Verlinkung auf die geleakten Dateien sei nicht in dem Artikel erfolgt, da die Authentizität der Quellen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht bestätigt werden konnte. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben sich ausführlich mit der Verlinkung von Quellen beschäftigt und die Bewertung von Quellen bei der journalistischen Arbeit diskutiert. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Mitglieder festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, keinen Verstoß festzustellen.

### **Nachhaltigkeit im NDR zwischen Selbstverpflichtung und europäischer Gesetzgebung**

Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich von der Nachhaltigkeitsbeauftragten und dem Justitiar des NDR über die rechtlichen Grundlagen und zentralen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive Richtlinie (CSRD) informiert und sich u.a. umfassend mit den geplanten Maßnahmen und den damit verbundenen Auswirkungen zur CSRD-konformen Berichtserstattung des NDR auseinandergesetzt.

gez. Katja Schroeder – Vorsitzende des Rechts- und Eingabenausschusses  
Hamburg, 29.11.2024